

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 33

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literatur.

Spängler, Dr., Franz, Oberlandesgerichtsrat i. R. „Schulrecht“. Nach Vorlesungen beim Philosophatkurs kurz zusammengefaßt. I. Teil: das natürliche Schulrecht in „Scholae Salisburgenses“, Heft 3, Seite 85—150; II. Teil: das positive Schulrecht, 141 Seiten. Salzburg 1904 und 1905. Kommissions-Verlag A. Pustet, Salzburg.

Der Autor, ein hochbetagter Mann mit einem ausgedehnten Wissenkreise, hatte für den Philosophatkurs in Salzburg 1904 auf Wunsch des k. k. Hofrates Dr. Willmann es auf sich genommen, über einen Gegenstand zu sprechen, der in seinem ganzen Umfange nur wenige Vorarbeiten aufweist, konnte aber bei der beschränkten Zeit, die ihm zu Vorstudien gegönnt war, und bei den weniger zu dieser Vorlesung bestimmten Stunden nur das Allerwichtigste und dieses nur in bescheidenen Umrissen darstellen. Doch, was er geboten, ist des eifrigen Studiums vollkommen wert. Er selbst sagt in seinem Rückblicke und Schluß: „Unser Vorgang bestand darin, vom Allgemeinen auszugehen und zum Besonderen vorzuschreiten. Wir suchten die rationellen Grundpfeiler auf, welche den schulrechtlichen Bau tragen müssen, wenn er von dauerndem Werte sein soll — das soziale Leben, die bürgerliche Gesellschaft —; denn die Institution der Schule wurzelt tief im geistigen Völkerverleben, ebenso wie das Recht.“ Was nun der Verfasser mit einem wahren Bienenfleiß ausgearbeitet hat, legt er in Abschnitten, die er mit Buchstaben bezeichnet, dar, und zwar I. Teil: a) Vorerinnerung. b) Schulrecht. c) Die Gesellschaft. d) Der Staat. e) Das Bildungswesen. f) Das Recht. g) Natürliches Schulrecht. h) Naturrechtliche Grundlagen. i) Pädagogisch-didaktische Grundlagen. k) Sozial-ethische Grundlage. l) Corpollaria. m) Individuelle, soziale, politische Pädagogik. n) Theorie des Bildungswesens. o) Dessen historischer Ueberblick. p) Der Stand des Bildungswesens der Gegenwart im Allgemeinen. II. Teil: a) Der Stand des Bildungswesens der Gegenwart nach besonderen Richtungen. b) Die allgemeine Bildung. c) Der konkrete Bildungserwerb. d) Positives Schulrecht. e) Das Elementarunterrichtswesen. f) Dessen nationale Grundtypen. g) Allgemeine Uebersicht ihrer Anstalten. h) Allgemeine Uebersicht ihrer Normen. i) Charakteristik der Volksschule anderer Länder. k) Numerische Verhältnisse des Elementarbildungswesens. l) Das Berufsschulwesen im Allgemeinen. m) Das gelehrte Berufsschulwesen. n) Das wirtschaftliche Berufsschulwesen. o) Das künstlerische Berufs-Bildungswesen. p) Rückblick und Schluß. Einzelne Sprachhärten und schwer verständliche Perioden abgerechnet lieft sich die Abhandlung fließend; einzelne störende Fehler dürften auf Rechnung des Setzer-Koboldes übertragen werden oder sind solche maculae, quas aut incuria fudit, aut humana parum cavit natura. Horaz d. a. p. v. 352 f. Ein ausgiebiges Schreibregister wäre sehr notwendig, um sich in der großen Masse des Stoffes leicht zurechtzufinden. Eins darf man getrost sagen: Dieses Werk verdient eingehende Beachtung, besonders in unserer Zeit.

P. Michael Zirm, Professor.

A. Bode, Leitfaden für den arithmetischen Unterricht an Lehrer-Seminarien. Halle. Verlag Schrödel. Preis Mark 2. 50. Zweite Auflage.

Vorliegendes Buch bietet in übersichtlicher Form wesentlich den gleichen Stoff, wie er wohl auch in den meisten schweizerischen Lehrer-Seminarien behandelt wird. Zum bloßen Selbstunterricht scheint das Werk nicht geschaffen; es ist dies aber auch nicht sein Zweck. Es bietet die Entwicklung der Lehrsätze samt einigen wenigen Übungsbeispielen und setzt daher voraus, daß die Schüler eine weitere Aufgabensammlung besitzen, z. B. Barbey, dem sich des Verfassers Übungsbeispiele anleihen.

Lehrer X.

Galle, Heinrich, Erklärung katholischer Kirchenlieder. Verlag Görlich, Breslau. Mark 1. 75.

Es ist eine dankbare Aufgabe, in Verbindung mit der Biblischen Geschichte die katholischen deutschen Kirchenlieder unterrichtlich zu behandeln. Das vorliegende Buch (sechste Auflage) kommt dem praktischen Bedürfnis entgegen und liefert in Form von Präparations-skizzen eingehende Erklärungen der bekanntesten Liedertexte. Sehr wertvoll sind die geschichtlichen Notizen über Entstehen und Verfasser des Liedes. Gegen dreißig der behandelten Texte sind im st. gall. Diözesangesangbuch vorhanden. Wie auf der Unterstufe die gewonnenen Gedanken einer Biblischen Erzählung in einem Verschen vorteilhaft zum Ausdruck gelangen können, empfiehlt es sich, auf der Oberstufe passende Kirchenlieder einzüben, um auch so das Verständnis der kirchlichen Liturgie zu fördern und einem oft sinnlosen, mechanischen Nachsingen vorzubeugen. Leider fehlt vielerorts die Zeit, dem Kirchenlied in der Schule die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Lehrer X.

Briefkasten der Redaktion.

1. Die heute begonnene, sehr verdienstvolle Arbeit von Hochw. Hrn. Prof. und Chorherr Kopp konnte leider die persönliche Korrektur des verehrten, in den Ferien weilenden Autors nicht abwarten. Fehler, die sich eingeschlichen, werden somit in nächster Nummer berichtigt und sollen der Redaktion aufs Konto gesetzt werden.
2. Welches Handbuch der Geschichte der deutschen Sprache entspricht am besten der neuesten Forschungen auf diesem Gebiete? Antwort sehr erwünscht.
3. Unter Uri hat es jüngst heißen sollen, daß die vorgesehene Altersrente für die 3 Lehrer Wipfli, Bomatter und Regli je 300 Fr. und nicht 800 Fr. beträgt.



Das Harmonium im häuslichen Kreise ist vermöge des Zaubers, den es ausübt, so hoch zu preisen, dass überall da, wo nur einiger Musiksinn und die sonstige materielle Möglichkeit ist, ein solches Instrument zur Verschönerung des Lebens vorhanden sein sollte.



Harmoniums

mit wundervollem Orgelton (amerikan. Sangsystem)
für Salon, Kirchen und Schulen
zum Preise von 78 Mk., 120 Mk., 150 Mk., bis
1200 Mk. empfiehlt

Alois Maier in Fulda, Hoflieferant

Harmonium-Magazin (gegr. 1846)

Illustr. Kataloge gratis. Harmonium-Schule und 96 leichte Vortragsstücke zu jedem Harmonium unentgeltlich. — Ratenzahlungen von 10 Mk. monatlich an. — Vorzugs-Bar-Rabatt.

Nach der Schweiz trage ich an Stelle des Baar-Rabatts ausser der Fracht noch den ganzen Zoll (ca. 30—50 Franken), so dass bei den anerkannt billigen Preisen meine Firma wohl die günstigste Bezugsquelle für Harmoniums nach der Schweiz ist, was mir fast täglich vom hochw. Klerus bekundet wird.

Kathol. Knaben-Pensionat und Lehrer-Seminar

bei St. Michael in Zug

unter Protektion Sr. Gnaden des Hochw. Bischofs von Basel-Lugano. Geleitet von Weltgeistlichen. Realschule, Unter-Gymnasium, Lehrer-Seminar, französischer und italienischer Vorkurs; deutscher Vorkurs für Zöglinge, welche aus der Primarschule noch nicht entlassen oder für die obere Kurie noch nicht vorbereitet sind. Landwirtschaftlicher Kurs. Gelegenheit zum Besuch der Kantonschule und zur Ablegung der Maturitätsprüfung. Herrliche, gesunde Lage. Große, zweckentsprechende Räumlichkeiten. Zentralheizung. Elektrische Beleuchtung. **Eintritt den 2. Oktober.** Prospekte gratis. **Die Direktion.**

Das Töchter-Pensionat St. Ursula in Brig,

geleitet von den Ehrw. Ursulinerinnen, beginnt seinen neuen Jahreskurs am **23. September.** Der Zweck des Institutes ist, die ihm anvertrauten Kinder durch eine gediegene christliche Erziehung und durch gründlichen Unterricht zur frommen Erfüllung ihrer einstigen häuslichen und gesellschaftlichen Pflichten vorzubereiten.

Um nähere **Auskunft** wende man sich an die **Direktion des Pensionats.**

Flüelen am Vierwaldstättersee

 **HOTEL ST. GOTTHARD**

Bestempfohlenes Haus für Schulen und Vereine. Grosser, 250 Personen fassender Saal. Mache die tit. Lehrerschaft sowie Vereine und Gesellschaften speziell auf meine vorzügliche, **selbst geführte Küche** aufmerksam. Reelle Weine. Bei sorgfältiger Bedienung billigste Preise. Schulen und Vereine extra Begünstigung. Referenzen zur Verfügung. Bestens empfiehlt sich (H 1391 Z)
Der Besitzer: **G. Hort-Jaecki.**

Lugano Hôtel de la ville — Stadthof

*** in der Nähe des Bahnhofes ***
**** neben der Kathedrale. ****

Von der bischöflichen Kurie den Hh. Geistlichen, Lehrern und Wallfahrern empfohlenes Haus. — Bescheidene Preise. **Familie Bazzi.**

Hotel- Restaurant „Tell“, Altdorf

Altbekanntes Haus. Prachtvoller, schattiger Bier- und Restaurationsgarten mit elektrischer Beleuchtung. Große Terrasse mit Alpenpanorama. Komfortabel eingerichtete Zimmer. * * * * *

Es empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens

(H 1392 Lz)

X. Meienberg-Zürfluh.